

# FRIBS

## Konjunkturelle Unternehmensstatistiken inkl. PRODCOM



MONIKA ERATH  
MARTIN HIRSCH  
MICHAELA LINGLER

Mit FRIBS (Framework Regulation Integrating Business Statistics) soll eine Europäische Rahmenverordnung durch den Rat und das Europäische Parlament verabschiedet werden, mit dem Ziel, neun Unternehmensstatistiken künftig integriert, harmonisiert, vereinfacht sowie flexibler zu regeln und zu gestalten. Kernelement der neuen Struktur sind hierbei vier statistische Themenbereiche. Dieser Beitrag bildet den vierten Teil einer Artikelserie zu FRIBS und behandelt schwerpunktmäßig die konjunkturellen Unternehmensstatistiken inkl. PRODCOM.

Zu FRIBS (Framework Regulation Integrating Business Statistics) erschienen bereits ein einführender Beitrag mit grundlegenden Informationen zur geplanten Verordnung (Statistische Nachrichten 7/2017) sowie zwei fachspezifische Artikel zu den Themenbereichen „Internationale Aktivitäten“ (Heft 2/2018) und „Unternehmensstatistiken auf Ebene der Mitgliedstaaten und Regionale Unternehmensstatistiken“ (Heft 4/2018).

### Aktueller Stand im FRIBS-Gesetzgebungsverfahren

Am 6. März 2017 verabschiedete die Kommission den „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 184/2005 und zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken“ (COM(2017) 114 final). Dadurch wurde das ordentliche Gesetzgebungsverfahren in Rat und Parlament eingeleitet.

Am 21. März 2018 erfolgte unter der Leitung der bulgarischen Ratspräsidentschaft die Eröffnung der Diskussion der ersten Artikel des FRIBS-Verordnungsvorschlags in der Ratsarbeitsgruppe Statistik. Die Erwägungsgründe sowie der Anhang sollten danach behandelt werden. Der Ausgangspunkt für die Diskussion des Verordnungsvorschlags waren die unter der estnischen Ratspräsidentschaft in einem schriftlichen Verfahren im September 2017 eingeholten Kommentare zum Kommissionsentwurf der Mitgliedstaaten.

Für die Diskussion in der Ratsarbeitsgruppe (RAG) Statistik am 19. April 2018 wurde im Vorfeld von der bulgarischen Ratspräsidentschaft ein Kompromisstext für alle 27 Artikel vorbereitet, dessen Diskussion anschließend begonnen wurde.

Am 21. März 2018 erfolgte des Weiteren in dem zuständigen Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) des Europäischen Parlaments die Diskussion über den FRIBS-Bericht des Ausschusses mit Änderungsanträgen (vgl. PE612.068v02-00). Dieser wurde angenommen und am 13. April 2018 online gestellt. Aus der Begründung des Entwurfs geht hervor, dass das Parlament dem Kommissionsvorschlag im Wesentlichen zustimmt, der Vorschlag aber „... besser auf den Zweck des REFIT-Programms abgestimmt werden...“ (PE612.068v02-00, S. 29) sollte.

### Rechtlicher Rahmen

In der Ratsarbeitsgruppe Statistik und im Europäischen Parlament wird derzeit der **Basisrechtsakt** diskutiert, der die rechtliche Grundlage bildet. Die detaillierten Maßnahmen zur Umsetzung werden in **delegierten Rechtsakten** bzw. **Durchführungsrechtsakten** konkretisiert, die als separate Rechtsakte erlassen werden (dazu genauer: Heft 7/2017).

Der Inhalt der delegierten Rechtsakte und der Durchführungsrechtsakte wird parallel zum Basisrechtsakt in den zuständigen Facharbeitsgruppen und Task Forces unter Federführung der Direktorengruppe für Unternehmensstatistik (BSDG) auf Expertenebene erarbeitet.

Mit 2018 sollen alle erforderlichen Rechtsakte von den Expertengruppen fertig erarbeitet sein, sodass diese nach Inkrafttreten des Basisrechtsaktes von der Kommission 2019<sup>1)</sup> erlassen werden können. Nach dem Vorliegen der europäischen Rechtsgrundlagen kann die nationale Implementierung starten sowie die fachliche und technische Umsetzung in den jeweiligen Teilstatistiken erfolgen. Da die Umsetzung – je nach Statistikgebiet – auch komplexere Auswirkungen für die Respondenten und Statistikämter bedeuten kann, sind neben der Finanzierungsfrage auch viele Vorbereitungs- und Umstellungsarbeiten durchzuführen.

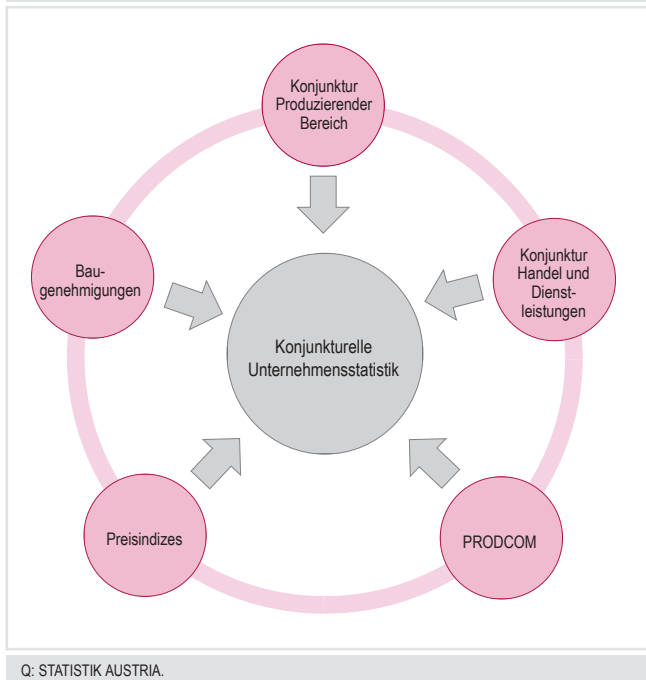
### Geplante Änderungen im Rahmen von FRIBS im Themenbereich „Konjunkturelle Unternehmensstatistik inkl. PRODCOM“

In diesem Kapitel wird im Detail erläutert, welche Anpassungen durch FRIBS an den bestehenden nationalen Statistiken, die diesem Themenbereich zuzuordnen sind (*siehe Grafik*), vorgenommen werden müssen und welche Auswirkungen sie nach sich ziehen.

Die Anpassungen beziehen sich vorwiegend auf die Entwürfe der betreffenden delegierten Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte und weniger auf den Inhalt der Basis-Verordnung.

<sup>1)</sup> Der Fahrplan von Eurostat geht nach wie vor von einer prinzipiellen Rechtskraft des gesamten „FRIBS Pakets“ ab 2020 aus. Inwieweit dieser ambitionierte Terminplan eingehalten werden kann, kann zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Artikels nicht konkret beurteilt werden.

**Nationale Bestandteile der konjunkturellen Unternehmensstatistik**



Q: STATISTIK AUSTRIA.

**Konjunktur - Produzierender Bereich**

Für die Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich werden die Lieferfristen für den Produktionsindex um 15 Tage verkürzt, d.h. der neue Liefertermin ist 40 Tage nach Ende der Berichtsperiode. Die arbeitstätige und saisonale Bereinigung von Indikatoren wird unter FRIBS auf alle Variablen erweitert, bei denen eine Bereinigung relevant und sinnvoll ist. Da die meisten Bereinigungen national aber bereits durchgeführt werden, bedeutet das nur eine zusätzliche arbeitstätige Bereinigung des Index für Bruttolöhne- und -gehälter. Auch die Periodizitäten ändern sich für diese Konjunkturindikatoren nicht.

Des Weiteren wird anstatt des Baukostenindex der Baupreisindex Teil des europäischen Lieferprogrammes. Da der Baupreisindex in Österreich bereits erstellt wird, müssen keine größeren Maßnahmen gesetzt werden.

Die KAU (Kind of Activity Unit) soll in der Konjunktur- und PRODCOM-Statistik als maßgebliche Einheit Anwendung finden. Für den Produzierenden Bereich wird diese –

**Konjunktur - Produzierender Bereich**

Themen	Derzeitige Regelung	FRIBS
Lieferfrist Produktionsindex	t + 55	t + 40
Variable	Baukosten	Baupreise (statt Baukosten)

im Gegensatz zum Bereich Handel und Dienstleistungen – bereits weitestgehend als statistische Einheit herangezogen. Aufgrund der teilweise bestehenden Definitionsunterschiede zwischen dem „Betrieb“ (Kombination aus regionaler und/oder fachlicher Einheit) und der „KAU“ (rein fachliche Einheit) müssen diese Einheiten unter Beachtung der neuen Operationalisierungsregeln für statistische Einheiten angepasst werden.

**Konjunktur - Handel und Dienstleistungen**

Das Hauptaugenmerk unter FRIBS liegt für die Konjunkturindikatoren Handel und Dienstleistungen in der Harmonisierung der statistischen Einheit (Kind of Activity Unit) mit dem Produzierenden Bereich sowie in der Erweiterung des Erfassungsbereichs und des Variablenkatalogs für die Dienstleistungen.

In der Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen kommt es nach derzeitigem Diskussionstand zu folgenden Änderungen:

- Änderung der Statistischen Einheit von Unternehmen auf KAU (Kind of Activity Unit)
- Erweiterung des Erfassungsbereichs in der Dienstleistung
- Erstellung eines neuen Produktionsindex im Dienstleistungsbereich (ISP - Index of Service Production)
- Verkürzung der Periodizität der Umsatzindikatoren im Dienstleistungsbereich
- Preisbereinigung der Bereiche G45 und G46 auf europäischer Ebene (in Österreich bereits seit Jahren Standard).

**Statistische Einheit**

Derzeit wird im Rahmen der Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen das statistische Unternehmen („enterprise“) als maßgebliche Einheit herangezogen. FRIBS sieht zur Vereinheitlichung in der gesamten Konjunkturstatistik einen Übergang auf die „Kind of Activity Unit“ (KAU) als statistische Einheit vor, wodurch sich für den Bereich Handel und Dienstleistungen ein unmittelbarer Handlungsbedarf ergibt.

**Konjunktur - Handel und Dienstleistungen**

Thema	Derzeitige Regelung	FRIBS
Statistische Einheit	Unternehmen	KAU (Kind of Activity Unit)
Erfassungsbereich	Abschnitte G, H, I, J, M (ohne 70.1, 72 und 75) sowie N (ohne 77 und 81.1 und 81.3)	Bestehender Erhebungsbereich plus die Erweiterung um L68, N77, N81.1 und N81.3
Variablen	Indizes über <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsatz</li> <li>• Beschäftigte</li> <li>• Bruttolöhne und -gehälter</li> <li>• Geleistete Arbeitsstunden</li> </ul>	zusätzlich: ISP (Index of Service Production)
Periodizität	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelhandel (Umsatz – monatlich; die anderen Indizes quartalsweise)</li> <li>• Andere Dienstleistungen (quartalsweise)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsatz für alle Bereiche monatlich</li> <li>• ISP (ebenfalls monatlich)</li> </ul>

**Erfassungsbereich**

Der Erfassungsbereich in der Dienstleistung erstreckt sich gegenwärtig auf folgende Wirtschaftsbereiche der ÖNACE:

- Abschnitt G - Handel
- Abschnitt H - Verkehr und Lagerei
- Abschnitt I - Beherbergung und Gastronomie
- Abschnitt J - Information und Telekommunikation
- Abschnitt M (teilweise) - Freiberufliche/technische Dienstleistungen ohne Gruppe M70.1 (Führung von Unternehmen), Abteilungen M72 (Forschung und Entwicklung), M75 (Veterinärwesen)
- Abschnitt N (teilweise) - Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen ohne Abteilung N77 (Vermietung von beweglichen Sachen) sowie Gruppen N81.1 (Hausmeisterdienste) und N81.3 (Garten- und Landschaftsbau).

Mit FRIBS erfolgt eine **Erweiterung des Erfassungsbereichs** in der Konjunkturstatistik Dienstleistungen um folgende Bereiche:

- Abschnitt L68 - Grundstücks- und Wohnungswesen
- Abteilung N77 - Vermietung von beweglichen Sachen
- Abteilung N81 - Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau; derzeit ist nur die Gruppe N81.2 (Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln) enthalten.

Durch die Ausweitung des Erfassungsbereichs erhöht sich die Grundgesamtheit für die Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen um ca. 30.000 Einheiten auf etwa 273.000 Einheiten (Stand März 2018).

**Variablen**

Mit FRIBS wird ein **neuer monatlicher Indikator „Index of Service Production“ (ISP)** eingeführt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um einen preisbereinigten Umsatz, für den aber unbedingt ein entsprechender Deflator – quartalsweiser Erzeugerpreisindex für unternehmensnahe Dienstleistungen (EPI-DL) – für die relevanten Erhebungsbereiche erforderlich sein wird.

Derzeit steht der EPI-DL nur im europäisch vorgeschriebenen Umfang zur Verfügung und deckt die ab dem Basisjahr 2020 für alle Dienstleistungsbereiche erforderlichen Deflatoren nicht ab. Somit sind in diesen Bereichen noch umfangreiche Entwicklungsarbeiten zu leisten.

**Periodizität**

Der **Umsatzindex in den Dienstleistungsbereichen** (derzeit Anhang D der geltenden europäischen Konjunkturstatistik-Verordnung) wird mit FRIBS ebenfalls **monatlich** (anstatt wie bisher quartalsweise) zu erstellen sein.

Der **„Index of Service Production“ (ISP)** wird ebenfalls **monatlich** an Eurostat zu liefern sein. Hier sind bei einem quartalsweisen EPI-DL mit einer Veröffentlichung nach drei Monaten methodische Entwicklungsarbeiten für Forecasting und Interpolation vorzusehen.

**PRODCOM**

Im europäischen Kontext stellt PRODCOM (Statistik über die Güterproduktion) eine jährliche Statistik dar. Da sie jedoch zum einen national monatlich erstellt wird und zum anderen auch bei Eurostat der Direktion G3 (Konjunktur, Tourismus und Register) angehört, wird sie im Rahmen der nationalen Diskussion zu FRIBS bei den unterjährigen Statistiken (Konjunkturstatistiken) behandelt.

Die Periodizität und die Lieferfristen von PRODCOM ändern sich auch im Rahmen von FRIBS nicht. Ein kurz diskutierter Vorschlag von Eurostat, auch in PRODCOM – wie bei ITGS (International Trade in Goods Statistics) – die passive Geheimhaltung durch eine entsprechende Regelung im Basisrechtsakt einzuführen, scheiterte am Widerstand der Mitgliedstaaten. Ebenso bleibt die PRODCOM-Liste von FRIBS unberührt. Sie wird auch weiterhin eine 8-stellige Liste mit ca. 3.800 Codes umfassen.

Eine Verkürzung der PRODCOM-Liste auf ca. 2.300 Positionen wurde in der europäischen PRODCOM-Arbeitsgruppe zwar thematisiert und diskutiert, jedoch aufgrund der bestehenden umfassenden Nutzerbedürfnisse wieder aufgegeben. Um jedoch die Respondentenbelastung im Rahmen von PRODCOM so gering wie möglich zu halten, wurde im Laufe der FRIBS-Diskussionen die Idee geboren, die PRODCOM-Liste über einen gewissen Zeitraum stabil zu halten, d.h. Adaptierungen sollen nur mehr bei (größeren) CPA- und KN-Revisionen bzw. sonstigen wichtigen Änderungen durchgeführt werden. Somit erfolgen Anpassungen in der PRODCOM-Liste nicht mehr jährlich (mittels Kommissionsverordnung), sondern nur mehr nach Bedarf (etwa alle zwei bis fünf Jahre). Da diese Maßnahme bereits mit der PRODCOM-Liste 2018 umgesetzt wurde, kann sie aber nicht direkt FRIBS zugeordnet werden.

PRODCOM		
Thema	Derzeitige Regelung	FRIBS
Statistische Einheit	Unternehmen	KAU (Kind of Activity Unit)
Erfassungsbereich	Abschnitte B und C der NACE Rev. 2	Abschnitte B und C der CPA 2.1
Abdeckung/Repräsentanz	• 20+ Beschäftigtenkriterium • 90%-Repräsentanzkriterium	Hinreichende Abdeckung
Vereinfachungsregeln	1%-Regel	• Erweiterung der 1%-Regel auf die neue Variable • Einführung von CETO-flags (in Anlehnung an die LSE)
Variablen	• Gesamtproduktion (total production) • Abgesetzte Produktion (sold production)	• Gesamtproduktion (actual production) • Abgesetzte Produktion (sold production) • Lohnarbeiten (production under sub-contracted operations)

Andererseits gibt es in FRIBS auch für PRODCOM in einigen Themenbereichen Änderungen, deren Umsetzungserfordernisse jedoch vor allem in praktischer Hinsicht relativ überschaubar sind.

**Statistische Einheit**

Derzeit wird im Rahmen von PRODCOM das statistische Unternehmen („enterprise“) als statistische Einheit herangezogen. FRIBS sieht einen Übergang auf die „Kind of Activity Unit“ (KAU) als statistische Einheit in PRODCOM vor. Zum einen spielte hier der Wunsch nach Vereinheitlichung der statistischen Einheiten (weite Teile der Konjunkturstatistiken basieren nun auf der KAU) eine Rolle, zum anderen handelt es sich für die Produktionsbeobachtung auch in der Praxis um die geeignetste Einheit.

**Erfassungsbereich**

Der Erfassungsbereich von PRODCOM baut in FRIBS auf der CPA Ver. 2.1 auf, anstatt wie bisher auf der NACE Rev. 2. Damit soll noch einmal explizit der produktorientierte Ansatz von PRODCOM betont werden. Aufgrund des österreichischen Mehrbetriebs- bzw. Mehrbereichsunternehmenskonzepts ergeben sich aber keine nennenswerten Umsetzungserfordernisse.

**Abdeckung/Repräsentanz**

Gegenwärtig muss PRODCOM laut geltender Verordnung alle Unternehmen mit einschließen, die 20 und mehr Beschäftigte haben. Überdies muss – als ein weiteres Qualitätskriterium – die PRODCOM-Statistik 90% der Inlandsproduktion je NACE-4-Steller (NACE-Klasse) abbilden. An diesen Prämissen orientieren sich derzeit im Wesentlichen auch die Abschneidengrenzen der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich (ebenso Teile der Leistungs- und Strukturstatistik).

Mit FRIBS erfolgt eine Lockerung der bis dato geltenden – zugegebenermaßen sehr restriktiven – Abdeckungsbestimmungen. Dabei werden sowohl das Beschäftigten- als auch das Inlandsproduktions-Kriterium durch ein **allgemeines Kriterium** (... „more generic rules“, ... „sufficient degree of

representativeness“ ...) ersetzt, welches lediglich eine hinreichende Abdeckung der PRODCOM-Statistik verlangt.

**Vereinfachungsregeln**

Derzeit sind alle Mitgliedstaaten von der Erstellung der PRODCOM-Statistik befreit, wenn die Unternehmen des betreffenden Landes weniger als 1% der EU-Gesamtsumme erbringen. Somit sind derzeit Luxemburg, Malta und Zypern von der Erstellung der PRODCOM-Statistik ausgenommen. Diese sogenannte 1%-Regel bleibt auch im Rahmen von FRIBS bestehen, wobei deren Anwendung auf alle PRODCOM-Variablen ausgedehnt werden soll. Des Weiteren wird im Rahmen dieser Statistik die Verwendung von sogenannten **CETO-flags** ermöglicht (in Anlehnung an die LSE, bei der diese Möglichkeit bereits seit Jahren besteht). Daten können dann mit einem CETO-flag versehen werden, wenn sie auf europäischer Ebene für eine länderspezifische Veröffentlichung zwar qualitativ nicht gut genug sind, jedoch für die Berechnung der EU-Gesamtsumme (d.h. der EU-totals) als qualitativ hinreichend betrachtet werden können.

**Variablen**

Die bereits bestehenden PRODCOM-Variablen „total production“ (Gesamtproduktion) und „sold production“ (abgesetzte Produktion) finden sich auch im FRIBS-Vorschlag. Auf Task-Force- und Arbeitsgruppenebene wird derzeit an der Verfeinerung der bestehenden Definitionen gearbeitet. Jedoch bleibt dadurch die grundlegende Intention, dass die Gesamtproduktion die hergestellte Produktion eines Landes und die abgesetzte Produktion die verkaufte Produktion repräsentieren soll, unberührt. Hingegen wird der Variablenkatalog mit FRIBS durch die **Aufnahme einer neuen Variable** „Production under sub-contracted operations“ erweitert. Dabei handelt es sich um die sogenannte „durchgeführte Lohnarbeit“, die bereits seit Jahrzehnten Bestandteil des österreichischen PRODCOM-Erhebungskonzepts ist. Somit ergibt sich hier – bis auf die Implementierung eines eigenen Geheimhaltungsschemas – kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Jedoch muss darauf hingewiesen werden, dass zu dieser Variablen der europäische Diskussionsprozess noch nicht vollständig abgeschlossen ist.

PRODCOM national und europäisch		
Derzeitige EU-Variable	Derzeitige nationale Variable	EU-Variable in FRIBS
<b>Gesamtproduktion</b> (total production) Summe aus <b>Eigenproduktion</b>  plus <b>Durchgeführte Lohnarbeit</b>	<b>Gesamtproduktion</b> Summe aus <b>Eigenproduktion:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenproduktion für den Absatz bestimmt (EA)</li> <li>• Eigenproduktion für den Wiedereinsatz (EW)</li> <li>• Eigenproduktion für unternehmensinterne Lieferungen und Leistungen (EI)</li> </ul> plus <b>Durchgeführte Lohnarbeit</b>	<b>Gesamtproduktion</b> (actual production) → Umbenennung in actual production
<b>Abgesetzte Produktion</b> (sold production)	<b>Abgesetzte Produktion</b> (sold production) <b>Durchgeführte Lohnarbeit</b> (DL)  <b>Vergebene Lohnarbeit</b> (VL) <b>Unternehmensinterne Lieferungen und Leistungen</b> (IL)	<b>Abgesetzte Produktion</b> (sold production) <b>Lohnarbeiten</b> (production under sub-contracted operations) – derzeit "durchgeführte Lohnarbeit" (DL)

Notwendige Erweiterung des Erfassungsbereichs Erzeugerpreisindex-Dienstleistungen (EPI-DL)	
NACE	Derzeit im EPI-DL
H49	49.4 (1 von 5)
H50	nicht verfügbar
H51	derzeit bereits verfügbar
H52	52.1 (1 von 2) u. 52.24 (1 von 5)
H53	53.1 und 53.2 (alle)
I55	nicht verfügbar
I56	nicht verfügbar
J58	nicht verfügbar
J59	nicht verfügbar
J60	nicht verfügbar
J61	derzeit bereits verfügbar
J62	derzeit bereits verfügbar
J63	derzeit bereits verfügbar
L68	nicht verfügbar
M69	EPI-DL für 69, 70.2 derzeit gemeinsam - dann getrennt
M70.2	
M71	derzeit bereits verfügbar
M73	derzeit bereits verfügbar
M74	nicht verfügbar
N77	nicht verfügbar
N78	derzeit bereits verfügbar
N79	nicht verfügbar
N80	derzeit bereits verfügbar
N81	81.2 (1 von 3)
N82	nicht verfügbar

### Preisindizes

Hinsichtlich des **Erzeugerpreisindex für unternehmensnahe Dienstleistungen (EPI-DL)** bringt FRIBS eine wesentliche Ausweitung des Erfassungsbereichs analog zur Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen. Die generelle Anforderung von FRIBS, für alle NACE-2-Steller der Abschnitte H bis N (ohne K, M701, M72, M75) quartalsweise Preisindizes zu liefern, resultiert im Erfordernis, zu den bisherigen 187 ÖCPA-6-Stellern des EPI-DL für weitere 278 ÖCPA-6-Steller Preismesszahlen zu erstellen (ergibt insgesamt 465 ÖCPA-6-Steller), um aussagekräftige Preisindizes auf ÖNACE-2-Steller-Ebene berechnen zu können. Hinzu kommt, dass mit FRIBS sowohl b2b (business to business) und b2c (business to consumer; bisher nur b2b) Preise zu erheben und Dienstleistungsindizes zu berechnen sind. Die Ausweitung der verpflichtenden quartalsweisen Erhebung geeigneter Preisinformationen auf weitere Dienstleistungsunternehmen zusätzlich zu den derzeit 1.830 Unternehmen stellt eine wertvolle Ergänzung besonders für die Preis- und Volumenmessung in der VGR dar und natürlich auch eine nicht verzichtbare Vorbedingung für die Erstellung von Produktionsindizes für Dienstleistungen (mit der Einschränkung monatlich vs. vierteljährlich).

### Summary

With the adoption of FRIBS (Framework Regulation Integrating Business Statistics) the system of European business statistics will be set up on a new legal basis to define a new architecture for European business statistics. The planned regulation should establish a further harmonized and flexible structure to reduce reporting burdens and to promote the compilation of new statistical products. The statistics covered by the regulation are listed in Annex 1 of the proposal, grouped by subject areas, topics and detailed topics. This article deals with information concerning the subject area short term business statistics with particular focus on changes and new aspects.

Hinsichtlich des **Erzeugerpreisindex für den Produzierenden Bereich** und der **Importpreise** ergeben sich durch FRIBS aus heutiger Sicht keine zusätzlichen Erfordernisse.

### Baugenehmigungen

Bei den **Baugenehmigungen** wurde der Wechsel von Absolutdaten auf Indizes sowie die Vereinfachung der Untergliederung der Daten diskutiert. Allerdings wurden diese Änderungsvorschläge in der STS-Arbeitsgruppe im November 2017 wieder verworfen. Es wurde entschieden, dass die momentan geltenden Datenanforderungen auch unter FRIBS beibehalten werden, d.h. die Übermittlung von Absolutdaten nach der momentan geltenden Untergliederung von Bautypen. Dieser Vorschlag wurde auch von der EZB unterstützt. Somit kommt es für die Baugenehmigungen unter FRIBS nach momentanem Stand der Diskussion nur zu einer zusätzlichen saisonalen Bereinigung.

### Unternehmensdemografie

Eine weitere konjunkturelle Statistik betrifft die Unternehmensdemografie, die aber auf nationaler Ebene Bestandteil der Regionalen Unternehmensstatistik ist. Daher wurde diese Statistik bereits im Artikel „FRIBS - Unternehmensstatistiken auf Ebene der Mitgliedstaaten und Regionale Unternehmensstatistiken“ im Heft 4/2018 abgehandelt.

### Zeitplan und Ausblick

Der 29. Mai 2018 ist als nächster Termin für eine weitere Diskussion in der RAG-Statistik vorgesehen. Alle weiteren Meilensteine bzw. der konkrete Gültigkeitszeitraum für das erste Berichtsjahr unter der FRIBS-Rahmenverordnung bzw. alle notwendigen Übergangsfristen und Derogationen sind noch Gegenstand künftiger Verhandlungen. Nach dem gegenwärtigen Wissensstand kann noch nicht abgeschätzt werden, wann die FRIBS-Verordnung in Kraft treten wird. Der Verordnungsentwurf wird auch auf der Agenda der Ratsarbeitsgruppe Statistik im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes stehen.

### Weiterführende Informationen

Für weiterführende Informationen zum Thema FRIBS wird auf die Website von Statistik Austria unter [www.statistik.at](http://www.statistik.at) > Statistiken > Internationales > FRIBS und Profiling verwiesen. Hier findet man detaillierte Beschreibungen zu dieser Thematik sowie weiterführende Dokumente und Hintergrundinformationen.